

Pulsnitzer Tageblatt

Freitag, 18. Dez. 1926. Pulsnitzer Tageblatt
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

— — — **Erscheint an jedem Werktag** — — —
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streik oder sonstiger Uebersetzung der Zeitung oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,60 RM freiübend



Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 42 mm breite Beizeile (Wolfs'sche Zeilenmessung 14) RM 0,25, in der Amtshauptmannschaft Kamenz RM 0,20. Amtliche Zeile RM 0,75 und RM 0,60. Reklame RM 0,60. Tabellarischer Satz 50 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Rüge oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Freisnachlass in Anrechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Kamenz, des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. O., Großröhrsdorf, Breinig, Hauswalde, Dorn, Oberkeina, Niederkeina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von C. L. Fröckers Erben (Fab. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 278

Dienstag, den 30. November 1926

78. Jahrgang

Das Wichtigste

Der am 26. d. M. von der Berliner Schlichtungs-Kammer gefällte Schiedsspruch im Lohnkonflikt im sächsisch-thüringischen Webereibetrieb ist von den Arbeitgebern abgelehnt worden. Bei Weiterführung des Streikes werden ab heute 26 000 Textilarbeiter ausgesperrt werden.

Am gestrigen Montag ist die Arbeit in allen englischen Grubenbezirken wieder aufgenommen worden und zwar haben sich mehr Leute zur Arbeit gemeldet, als eingestellt werden können. In Nord-Yorkshire werden bereits Vorbereitungen getroffen für das Anblasen mehrerer Hochofen und für die Wiederinbetriebsetzung der Eisen- und Stahlwerke.

Das neue Arbeitsschutzgesetz liegt in seinen Grundzügen vor. Maschierte Männer drängen in das Gleiwitzer Gefängnis, erschossen einen Beamten und befreiten zehn politische Gefangene.

Das Befinden des rumänischen Königs soll sich erheblich gebessert haben.

Die von einer amerikanischen Nachrichtenagentur über London verbreitete Nachricht von einer bevorstehenden Konferenz zwischen Chamberlain, Briand und Mussolini über die Regelung der kolonialen Bestrebungen Italiens wird an maßgebender Stelle als phantastisch bezeichnet.

Wie die Berliner Abendblätter aus Peking melden, ist das chinesische Kabinett zurückgetreten. Das zurückgetretene chinesische Kabinett hat an die 5 Führer der Nordarmee ein Zirkulartelegramm geschickt, in dem es als Grund für seinen Rücktritt den Mangel an Geldmitteln angibt.

Die Württembergische Regierung hat auch für das Jahr 1927 jedes Fastnachtstreiben auf öffentlichen Straßen und Plätzen insbesondere auch alle Faschingsaufzüge verboten.

Der Kampf um das Schundgesetz.

Von einem Jugenderzieher wird uns geschrieben:

Im Reichstag herrscht Hochbetrieb. Ueber Nacht sind wir in einen Kulturkampf hineingewachsen, und wie Schlachtberichte lesen sich die Verhandlungsaussprüche. Das alles um ein Jugendschutzgesetz, um dessen notwendige Abfassung vor einem Monat noch Einmütigkeit im ganzen Reich unter allen herrschte, denen das Wohl der gefährdeten Jugend am Herzen lag.

Als vor 6 Jahren der Reichstag einmütig den Beschluß faßte, gegen die Gefährdung der Jugend durch Schund- und Schmutzschriften gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, weil die bestehenden rechtlichen Vorschriften zur Unterdrückung des Betriebes nicht ausreichten und die vorbeugende Tätigkeit durch Erziehung und Gewöhnung oder durch Darbietung guten Lesestoffes nicht genügt, ahnte niemand, daß diese volksfreundliche Absicht zu einem Parteienstreit, zu einem parlamentarischen Großkampf, zu einer Volkspaltung werden könnte.

Wer an die Sache ohne Voreingenommenheit herantritt und nur das Wohl der Jugend im Auge hat, muß tief erschauern vor der Unaufrichtigkeit, mit welcher gearbeitet wird. Das Wort von der Liebe zum lebenden Mitmenschen ist ihnen ein Schlagwort zur Beförderung der Massen. Sie sind nicht imstande, ein Körnchen dieses kostbaren Goldes in gangbare Münze zu prägen. Jeder verfolgt nur selbstsüchtige Ziele und verliert die Aufgabe, soziale Nöte beseitigen zu helfen, aus dem Auge. Jugend soll bewahrt werden vor geistigem Schaden. Das ist der Kernpunkt des Gesetzes. Unsere eigene Erfahrung lehrt uns täglich, daß die Forderung unaufschiebbares Gebot ist, wenn nicht der Abwurf ins Uferlose gehen soll. Eltern, Lehrer, Jugendrichter, Erwachsene klagen über die zunehmende Verwahrlosung der Jugend, über den Mangel an Scheu vor Hohem und Gemeinem. Die Schundliteratur hat nachweisbar diese Uebelstände begünstigt. Im Kampfe um die Bewahrung der Jugend will man wenigstens diesen Feind unschädlich machen. Aber man fällt dem aufrichtigen Helfer in den Arm und macht tüchtige Hilfe unwirksam. Man läßt die armen Kinder schuldlos werden, um kleinlichen Vorteils willen. Es handelt sich nicht darum, die literarische Produktion durch dieses Gesetz zu unterbinden, dem Buchhandel eine Einnahmequelle zu nehmen, politische Anschauungen zu knebeln, die Selbständigkeit der Länder anzutasten, religiöse Propaganda zu machen, wie die Gegner behaupten, sondern um den Schutz der Jugend vor geistiger und sittlicher Verderbnis.

Welches sind denn die Einwände, die gegen das Gesetz erhoben werden? Die Gründe sind im wesentlichen die Furcht vor der Wiederkehr der Zensur, die Beschneidung der Eigenart der Länder durch das Reich oder umgekehrt und die Einschränkung der künstlerischen Produktivität, ein Punkt, der besonders von der neugegründeten Dichtervereinigung als Ablehnungsgrund angeführt wird. Leider ist es nicht gelungen, in der langen Zeit der Vorbereitung des Gesetzes den Begriff von Schund- und Schmutzschriften zu umschreiben; aber so viel

Das neue Arbeitsschutzgesetz

Auch die Arbeitszeit darin geregelt

Nachsetzung der französischen Kammer — Hoffnung auf Verständigung in Genf — Günstiger Eindruck der Stresemann-Rede in Paris — Lord Robert Cecil über den Stand der Abrüstungsverhandlungen

Nachdem das Reichskabinett in seiner letzten Sitzung dem Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes zugestimmt hat, wird der Gesetzentwurf dem Reichsrat und dem Reichswirtschaftsrat zugeleitet werden.

Durch das neue Arbeitsschutzgesetz soll eine ganze Reihe bisheriger und angeblüh veralteter Gesetzbestimmungen über Innungsgerichte usw. einheitlich zusammengefaßt werden. Von unterrichteter Seite wird erklärt, daß bei der Vorbereitung des Gesetzes hauptsächlich die

Förderung der deutschen Wirtschafts- und sozialpolitischen Interessen

eine Rolle gespielt habe und nicht etwa das Washingtoner internationale Abkommen. Selbstverständlich solle durch das neue Gesetz auch die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag ermöglicht werden, aber zu diesem Zwecke sei auch noch die Ausarbeitung eines besonderen Ratifikationsgesetzes notwendig.

Das Arbeitsschutzgesetz selbst enthält eine Reihe wirtschaftlich sehr einschneidender Bestimmungen. Zunächst umfaßt es die Arbeitnehmer aller Art ohne Rücksicht auf Berufszweige. Ausgenommen sind lediglich die Land- und Forstwirtschaft, Tierzucht, Fischerei, See- und Binnenschifffahrt und die Flößerei, einschließlich aller Nebenbetriebe. Ebenso sind ausgenommen die höheren Angestellten sowie die hauswirtschaftlich beschäftigten Personen.

Der zweite Abschnitt behandelt den Schutz gegen Betriebsgefahren.

Hier wird besonders in der Öffentlichkeit der gesetzlich festgelegte Maschinenschutz eine Rolle spielen. Es werden nicht nur dem Arbeitgeber strenge Schutzbestimmungen gegen Betriebsgefahren auferlegt, sondern auch dem Maschinenbauer. Dieser wird verpflichtet, Schutzvorrichtungen bereits in die Maschinen einzubauen.

Der dritte Abschnitt behandelt die Regelung der Arbeitszeit.

Grundsätzlich wird der Achtstundentag festgelegt. Der Achtstundentag soll auch auf die Arbeit im Hause ausgedehnt werden; zugelassen ist lediglich eine andere Verteilung der Arbeit in der 56-Stunden-Woche. Für das Handlungsgewerbe u. a. festgelegt, daß das Zweindeführen der Kunden auf 2 Minuten beschränkt wird. Unter den Ausnahmebestimmungen für Arbeitsbereitschaft wird gesagt, daß die Gesamtzeit nicht mehr als 12 Stunden umfassen darf. Für alle über den Achtstundentag hinaus geleistete Arbeit ist ein Lohnzuschlag im allgemeinen von 25 Prozent angesetzt; ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Angestellten und Lehrlinge. Ferner ist bestimmt, daß die zu leistende Mehrarbeit im Jahre insgesamt 60 Stunden nicht überschreiten darf.

Das Schutzhalter der Jugendlichen ist vom 16. auf das 18. Lebensjahr heraufgesetzt

worden; für Mütter ist das Verbot von Kündigungen für gewisse Zeiträume vorgesehen. Der Kinbesuch, besonders für Lichtspiel- und Theateraufführungen ist schärfer gefaßt. Auch die

Sonntagsruhe ist völlig neu geregelt

und die etwa zu leistende Arbeit in die Wochenleistung eingerechnet. Für das Handlungsgewerbe werden statt der bisherigen 10 freien Sonntage nur noch 6 zugelassen, doch sollen die Geschäfte an diesen Sonntagen um eine Stunde länger bis 7 Uhr abends geöffnet bleiben dürfen. Die Arbeitsaufsicht wird durch neu zu schaffende Arbeitsaufsichtämter ausgebaut; doch soll hierdurch kein neuer Beamtenapparat aufgezogen werden.

Nachsetzung der französischen Kammer

Paris, 30. November. Um 9 Uhr abends trat die Kammer zur Aussprache über das Budget des Außenministeriums zusammen. Entgegen den Erwartungen ergriff Briand noch nicht das Wort. Zu Beginn der Sitzung erging sich der kommunistische Redner Cachin in Angriffen

gegen den Parlamentarismus, den Völkerbund, die Choisy-politik und das Eisen- und Stahlkartell — Der Sozialist Fontanier bezeichnete den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund als ein glückliches Zeichen für die deutsch-französische Annäherung. Die Sozialisten beider Länder müßten darauf hinarbeiten, daß die Abrüstung so schnell wie möglich vollzogen werde. Die Saarfrage will der Redner in freundschaftlichem Sinne alsbald geregelt sehen. Auch der nachfolgende Redner Vertold von der äußersten radikalen Linken setzte sich für die wirtschaftliche und moralische Wiederaufrichtung Europas und für die Fortsetzung einer Annäherungspolitik zwischen Frankreich und Deutschland ein, zu der er Briand beglückwünschte. Seine Frage, was man zur Beendigung der Militärkontrolle tun werde, beantwortete der Linksrepublikaner Fabry, das französische Mitglied der Militärkommission des Völkerbundes dahin, daß das Untersuchungsrecht des Völkerbundes bereits vollständig erörtert sei, aber nur noch von Deutschland anerkannt werden müsse, damit die Kontrolle aufhöre.

Günstigerer Eindruck über die letzte Stresemann-Rede in Paris

Paris, 30. November. Nachdem durch die Pressepolemiken in Deutschland und Frankreich eine gewisse Spannung hervorgerufen wurde, scheint man an den zentralen französischen Stellen einlenken zu wollen. Es wird hier erklärt, daß der Eindruck der Rede Stresemanns im Reichstage günstiger sei, nachdem der vollständige Text in Paris eingetroffen sei. Man führt die entstandenen Mißverständnisse auf die ungeschickten oder tendenziösen Ausdrücke in der Stresemann-Rede zurück.

Beratungen der wirtschaftlichen Unterkommission B der vorbereitenden Abrüstungskommission

Genf, 30. November. Die wirtschaftliche Unterkommission B der vorbereitenden Abrüstungskommission hat heute in zwei Sitzungen den Bericht der gemischten Kommission angenommen und eine Ueberweisung an die vorbereitende Abrüstungskommission beschlossen. Nunmehr soll jede Regierung schriftlich ihre Stellungnahme zu diesem Bericht der vorbereitenden Abrüstungskommission einreichen. Eingehend wurde die Frage behandelt, wie weit die militärischen Budgets der Staaten als Grundlage der allgemeinen Abrüstung verwandt werden könnten. Auf Vorschlag Lord Robert Cecil wurde die Einsetzung einer Sachverständigenkommission beschlossen, die ein militärisches Modellbudget ausarbeiten soll, das als Vergleichsbasis der militärischen Budgets der Staaten dienen soll. Darauf wurde die Begrenzung der Luftfahrt behandelt. Der englische Standpunkt geht dahin, daß der Bau von großen Luftschiffen eingeschränkt werden soll, die für Bombardementzwecke verwendet werden könnten, während die Franzosen wieder die Einschränkung der allgemeinen Luftfahrt, insbesondere eine weitgehende Einschränkung der zivilen Luftfahrt herbeiführen wollen. Der deutsche Standpunkt geht gegen jede Einschränkung der zivilen Luftfahrt. Weiter wurde die Einsetzung einer Sachverständigenkommission beschlossen, die von den drei Präsidenten der Kommission gebildet werden soll. Die beiden Sachkommissionen werden sodann der im Februar des nächsten Jahres wieder zusammentretenden B-Unterkommission über die Resultate ihrer Arbeiten Bericht erstatten. Der Zusammentritt der vorbereitenden Abrüstungskommission ist für Ende März vorgesehen. Ein Zusammentritt der allgemeinen Abrüstungskonferenz noch vor der Vollversammlung des Völkerbundes im September des nächsten Jahres erscheint infolgedessen fraglich.

Hoffnung auf Verständigung

Berlin, 30. November. Nach einer Meldung der

